

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/2157, 11/2529 —**

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2226, 11/2299, 11/2529 —**

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

**Bericht der Abgeordneten Dr. Struck, Frau Vennegerts, Roth (Gießen) und
Dr. Weng (Gerlingen)**

Die von den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung vorgelegten wortgleichen Entwürfe eines Steuerreformgesetzes 1990 sahen vor, die Einkommen- und Körperschaftsteuer in einer dritten Stufe um fast 40 Mrd. DM zu senken. Zugleich sollten zur Steuervereinfachung und zur gleichmäßigen Besteuerung Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen in einer Größenordnung von fast 19 Mrd. DM zurückgeführt werden. Bürger und Wirtschaft sollten aufgrund der Gesetzentwürfe demnach um netto gut 20 Mrd. DM entlastet werden.

Die vom federführenden Finanzausschuß nunmehr vorgelegte Erste Beschlußempfehlung sieht vor, den von ihm verabschiedeten Teil des Entwurfs eines Steuerreformgesetzes 1990 — Drucksachen 11/2157, 11/2226, 11/2299 — mit den vorgesehenen Änderungen anzunehmen und den übrigen Teil des Gesetzentwurfs einer späteren Beschlußfassung vorzubehalten.

Die finanziellen Gesamtauswirkungen der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Änderungen auf Bund, Länder und Gemeinden bezogen auf das Entstehungsjahr 1990 ergeben sich im einzelnen aus der diesem Bericht beigegebenen Anlage 1.

Die Be- und Entlastungen nach der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Ersten Beschlußempfehlung sowie die sich aus dem Entlastungssaldo ergebenden Mindereinnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden für das Entstehungsjahr 1990 und die Rechnungsjahre 1990 bis 1992 sind in Anlage 2 zu diesem Bericht dargestellt.

Im geltenden Finanzplan des Bundes sind die Auswirkungen der Steuerreform nach dem damaligen Planungsstand enthalten. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen einschließlich der Änderungen in der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Ersten Beschlußempfehlung sind im Finanzplan des

Bundes bis 1992 noch zu berücksichtigen. Die steuerlichen Entlastungen sollen den Spielraum für eigenverantwortliches Handeln stärken sowie die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und damit zugleich die Chancen für Wachstum und Arbeitsplätze verbessern. Aufgrund der Steuerensenkungen ist vorübergehend ein begrenzter Anstieg der Nettokreditaufnahme unvermeidbar, der aber nach Auffassung der Mehrheit haushaltswirtschaftlich vertretbar ist.

Der Haushaltsausschuß hat daher mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Vereinbarkeit des Steuerreformgesetzes 1990 mit der Finanzlage des Bundes festgestellt.

Die Fraktion der SPD hält hingegen aufgrund der mit dem Gesetz verbundenen erheblichen Mindereinnahmen die Vereinbarkeit mit der Finanzlage des Bundes nicht für gegeben. Sie vermißt insbesondere Deckungsvorschläge und befürchtet, daß die Mindereinnahmen zu einer unvermeidbaren dauerhaften Steigerung der Nettokreditaufnahme des Bundes sowie der

Länder und Gemeinden führt und die Investitionskraft der Gebietskörperschaften erheblich beeinträchtigt wird.

Überdies sind bereits erkennbare Mehrbelastungen in der Finanzplanung des Bundes bis 1992, z. B. in den Bereichen Verteidigung, Arbeitslosenhilfe, Kohle- und Strukturpolitik, Landwirtschaft und der höhere Zuschuß zur Rentenversicherung dabei nicht berücksichtigt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hält den Gesetzentwurf ebenfalls für nicht vereinbar mit der Finanzlage des Bundes. Sie befürchtet wie die Fraktion der SPD eine dauerhaft höhere Nettokreditaufnahme bei Bund, Ländern und Gemeinden, mit besonderen negativen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Überdies seien die tatsächlichen Belastungen des Bundeshaushalts durch die Steuerreform gegenwärtig noch nicht im vollen Umfange absehbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. Juni 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther

Vorsitzender

Dr. Struck

Berichterstatler

Frau Vennegerts

Roth (Gießen)

Dr. Weng (Gerlingen)

Finanzielle Auswirkungen der Steuerreform 1990

— Gegenüberstellung Gesetzentwurf und Änderungen des federführenden Finanzausschusses —

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Tabelle		Maßnahme	Entstehungsjahr 1990 in Mio. DM Steuer minder- (-)/ Steuer mehrerinnahmen (+)		
	Gesetz- ent- wurf	Beschluß- empfeh- lung des federfüh- renden Finanzaus- schusses		Gesetz- entwurf	Beschluß- empfeh- lung des federfüh- renden Finanzaus- schusses	Differenz mehr (+) weniger (-)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
			A. Steuerentlastungen			
1	A. 1—8	A.1—8	Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Schätzgrundlagen	- 39 665	- 37 165	+ 2 500
			B. Finanzierungsmaßnahmen			
2	—	B.3	Beschränkung der Steuerfreiheit von Zinszuschüssen für Fremddarlehen im Wohnungsbau auf bisher vereinbarte Fälle (§ 3 Nr. 68 EStG)	—	+ 10	+ 10
3	B.3	B.4	Verbesserung der steuerlichen Zuschlagsregelung für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, soweit der Schichtanteil mehr als 50 v. H. beträgt (§ 3 b EStG)	+ 275	+ 255	- 20
4	B.4	B.5	Ausdehnung der Einschränkung des Spesenabzugs auch für Arbeitnehmer bei betrieblich veranlaßten Bewirtungskosten, jedoch Ausschluß der Umsatzsteuerbelastung (§ 4 Abs. 5 EStG)	+ 100	+ 100	—
5	B.8	B.9	Begrenzung der Steuerfreiheit von Belegschaftsrabatten auf 2400 DM bei Anhebung des Abschlags vom Listenpreis von 3 v. H. auf 4 v. H. (§ 8 Abs. 3 EStG)	+ 200	+ 180	- 20
6	B.9	—	Streichung der Einführung eines Pauschbetrages von 800 DM zur Abgeltung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer eines Arbeitnehmers (§ 9 Abs. 3 a EStG)	+ 50	—	- 50
7	B.13	B.13	Herabsetzung des Sonderausgaben-Pauschbetrags von 270/540 DM auf 108/216 DM (Alleinst./Verh.) (§ 10 c Abs. 1 EStG)	+ 500	+ 350	- 150
8	—	B.14	Zeitlich unbegrenzte Erweiterung des Verlustabzugs (§ 10 d EStG, § 10 a GewStG)	—	. ¹⁾	.
9	—	B.15	Verbesserung der Besteuerung bei der Land- und Forstwirtschaft (§ 14 a Abs. 4 und 5 EStG u. a.)	—	- 20	- 20
10	—	B.20	Unveränderte Ermäßigung der Einkommensteuer auch für Gewinne aus der Veräußerung von Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 34 c Abs. 4 EStG)	—	- 5	- 5
11	B.22	B.23	Änderungen bei der Kapitalertragsteuer: Einführung einer Bagatellgrenze für Zinsen; Verzicht auf KapSt bei bestimmten Bausparern; Verzicht auf Einbeziehung der Guthabenzinsen bei Girokonten, soweit die Zinsen 0,5 v. H. nicht übersteigen (§§ 43 ff. i. V. m. § 20 EStG)	+ 4 200	+ 4 200	. ²⁾
12	B.24	B.25	Absenkung des Bewertungsabschlags von bis zu 20 v. H. bei bestimmten Importwaren mit wesentlichen Preisschwankungen in zwei Stufen auf 10 v. H. (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe m EStG; § 80 EStDV)	+ 50	+ 300	+ 250 ³⁾
13	B.29	B.30	Wahlrecht für ein Jahr, ob Beibehaltung der bisherigen Regelung oder Teilwertlösung bei gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen (KStG u. a.)	+ 100	+ 100	. ⁴⁾

noch: Finanzielle Auswirkungen der Steuerreform 1990

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Tabelle		Maßnahme	Entstehungsjahr 1990 in Mio. DM Steuererminder- (-)/ Steuererhöhungen (+)		
	Gesetz-entwurf	Beschluß-empfehlung des federführenden Finanzausschusses		Gesetz-entwurf	Beschluß-empfehlung des federführenden Finanzausschusses	Differenz mehr (+) weniger (-)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
14	B.32	B.33	Verzicht auf Neuregelung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung (§ 8 a KStG u. a.)	+ 300	(+ 300) ⁵⁾	- 300
15	—	B.40	Umschichtung der Herstellerpräferenzeinbuße (Zigaretten und Rauchtobak) (§ 4 Abs. 3 BerlinFG)	—	— ⁶⁾	— ⁶⁾
16	B.40	B.43	Anhebung der Höchstgrenze der eingeschränkten Grundzulage auf 300 000 DM (§ 19 BerlinFG)	+ 420	+ 395	- 25
17	B.42	B.44	Übernahme von § 2 Auslandsinvestitionsgesetz in das Einkommensteuergesetz	+ 250	+ 150	- 100
18	—	B.48	Senkung der Versicherungsteuer auf Unfallversicherungsprämien von 5 v. H. auf 1,4 v. H.	—	— 45	- 45
19	B.47	B.49	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen bei Abzugsfähigkeit der Nachzahlungszinsen und bisheriger Zinsen (§ 233 a AO u. a.), ohne Hinterziehungszinsen	+ 1 400	+ 900	- 500
20	B.48	B.50	Absenkung der Arbeitnehmer-Sparzulage bei Produktivkapital auf 20 v. H.	+ 580	+ 600	+ 20
21	B.50	B.52	Absenkung der Wohnungsbau-Prämie von 14 v. H. auf 10 v. H. (statt 8 v. H.) und Einbeziehung der Altverträge	+ 110	+ 265	+ 155
22	—	B.54	Erweiterung der Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (§ 8 MinÖStG)	—	— 25	- 25
23			Summe B.:	+ 8 535	+ 7 710	- 825
24			Saldo aus A.+B.:	- 31 130	- 29 455	+ 1 675
			nachrichtlich:			
25	B.41	B.37	Einmalige Steuerausfälle (kassenmäßig) durch Übergangsregelung für Investitionszulagengesetz einschließlich § 19 BerlinFG			- 650
26	B.5	B.6	Zulassung von Jubiläumsrückstellungen ab 1993			- 150 ⁷⁾
27			Gesamtauswirkungen			
			Steuerentlastung insgesamt	- 39 665	- 37 165	
			Finanzierungsmaßnahmen insgesamt	+ 18 901	+ 18 076	
			Saldo	- 20 764	- 19 089	

Anmerkungen:

¹⁾ Mangels Unterlagen nicht bezifferbar (Regelung dürfte nur Einzelfälle betreffen).

²⁾ Geringfügige Steuerermindereinnahmen, die in der Schätzmarke enthalten sind.

³⁾ Nach einer Umfrage des DIHT wird der Steuerausfall auf 600 Mio. DM pro Jahr geschätzt. Die Angaben in der ESt-/KSt-Statistik haben in der Vergangenheit niemals eine derartige Größenordnung erreicht. BMF hatte deshalb die Steuererhöhungen bei einem Abbau um 50 v. H. (auf 10 v. H.) auf 50 Mio. DM geschätzt.

⁴⁾ Nicht bezifferbar, da Verhalten nicht abschätzbar.

⁵⁾ Beabsichtigt ist gesonderte Behandlung in einem anderen Gesetz, das gleichzeitig in Kraft tritt; bleibt in Finanzierungsübersicht zur Steuerreform 1990 daher als nachrichtliche Angabe enthalten.

⁶⁾ Kostenneutral

⁷⁾ Nachholverbot für vor 1993 verdiente Anwartschaften, Steuerausfälle im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1994; abnehmende Tendenz.

Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen der Steuerreform 1990

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerart	Steuer			
			Entstehungsjahr 1990 ¹⁾			
			insg.	davon:		
				Bd.	Ld. ³⁾	Gem.
1	2	3	4	5	6	7
	I. Stand: Abschluß der Beratungen im Finanzausschuß am 16. Juni 1988					
1	Steuermindereinnahmen durch Steuerentlastungen (–)		37 165	15 983	16 364	4 818
2	Steuernehreinnahmen durch den Abbau von Steuervergünstigungen (+)		18 076	7 637	7 602	2 837
3	Saldo (–)		19 089	8 346	8 762	1 981
	II. Stand: Gesetzentwurf (Drucksachen 11/2157 v. 19. April 1988 und 11/2226 v. 2. Mai 1988)					
4	Steuermindereinnahmen durch Steuerentlastungen (–)		39 665	17 061	17 467	5 137
5	Steuernehreinnahmen durch den Abbau von Steuervergünstigungen (+)		18 901	7 947	8 030	2 924
6	Saldo (–)		20 764	9 114	9 437	2 213
	III. Gesamtsaldo (+)					
7	Veränderung gegenüber Regierungsentwurf (Differenz zwischen lfd. Nr. 3 und Nr. 6)		1 675	768	675	232

¹⁾ In den ersten 12 Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen. Bei auslaufenden Regelungen teilweise unterschiedliche Entstehungsjahre.

²⁾ Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderung.

³⁾ Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Länderaufkommen zugerechnet.

⁴⁾ Einschließlich der einmaligen Mehreinnahme aus der Umstellung der Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage auf die Finanzämter ab 1990 in Höhe von 2,3 Mrd. DM.

mindereinnahmen / Steuermehreinnahmen in Mio. DM

Rechnungsjahre ²⁾											
1990				1991				1992			
insg.	davon:			insg.	davon:			insg.	davon:		
	Bd.	Ld. ³⁾	Gem.		Bd.	Ld. ³⁾	Gem.		Bd.	Ld. ³⁾	Gem.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
32 910	14 155	14 494	4 261	37 835	16 276	16 663	4 896	39 885	17 147	17 558	5 180
13 360 ⁴⁾	5 964	5 799	1 597	13 940	6 212	6 067	1 661	16 400	7 194	7 072	2 134
19 550	8 191	8 695	2 664	23 895	10 064	10 596	3 235	23 485	9 953	10 486	3 046
35 385	15 222	15 586	4 577	40 810	17 557	17 974	5 279	43 305	18 625	19 070	5 610
13 220 ⁴⁾	5 783	5 840	1 597	14 758	6 561	6 499	1 698	16 695	7 287	7 237	2 171
22 165	9 439	9 746	2 980	26 052	10 996	11 475	3 581	26 610	11 338	11 833	3 439
2 615	1 248	1 051	316	2 157	932	879	346	3 125	1 385	1 347	393

